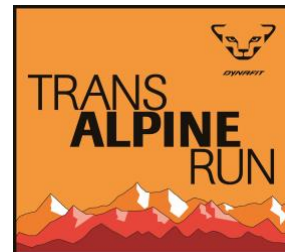


# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DYNAFIT Transalpine Run 2024



### § 1 ANWENDUNG – GELTUNG

(1) Der DYNFIT Transalpine Run (im Folgenden TAR genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH.

(2) Aktuelle Änderungen der AGB's werden im Internet unter [www.transalpine-run.com](http://www.transalpine-run.com) veröffentlicht. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

### § 2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN – SICHERHEITSMABNAHMEN

(1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jeder Teilnehmer trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und vor Ort registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des TAR ist.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, die im Veranstaltungszeitraum geltenden Covid-19-Massnahmen des Veranstalters und der Behörden anzuerkennen und strikt zu befolgen!

(3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag, bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des TAR, gegenüber PLAN B event company GmbH geltend zu machen.

### § 3 ANMELDUNG – TEILNAHMEGEBÜHR – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - ANMELDEBESTÄTIGUNG – UMMELDUNG – STORNO – RÜCKERSTATTUNG – VERSICHERUNG – STARTNUMMERN AUSGABE

(1) Die Anmeldung kann nur online auf der Homepage [www.transalpine-run.com](http://www.transalpine-run.com) erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber eine Bestätigung inklusive Zahlungsbestätigung. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Erhalt dieser Bestätigung zustande.

(2) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit von 200 Zweier-Teams beim TAR, 150 Zweier-Teams beim RUN2 und 200 Einzelstartern beim TAR Solo fest. Wenn dieses Limit erreicht ist, werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

(3) Die Teilnahmegebühren für den TAR betragen: -> ab 01.06.2024

• Transalpine Run TEAM-Startplatz:	€ 1.050,- pro Person	->	€ 1.125,- pro Person
• Transalpine Run SOLO-Startplatz:	€ 1.200,- pro Person	->	€ 1.350,- pro Person
• RUN 2 Startplatz:	€ 290,- pro Person	->	€ 330,- pro Person

Den genauen Leistungsumfang eines Startplatzes findet man unter [www.transalpine-run.com](http://www.transalpine-run.com). Die Buchung der zusätzlichen Leistungen wie z.B. der Rücktransfer ist verbindlich und im Rahmen der Online-Anmeldung vorab zu entrichten.

(4) Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann in drei verschiedenen Formen erfolgen:

- PayPal
- Kreditkarte
- SEPA Lastschrift

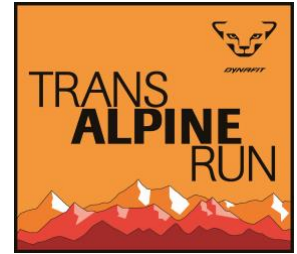
(5) Der Veranstalter versendet an die Teilnehmer nach Erhalt der Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Die Teilnahme ist erst bei 100 %iger Zahlung des Startgeldes garantiert. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(6) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer kündigen, wenn:

- er sich für einen TAR-Team Startplatz angemeldet hat und sich innerhalb von 14 Tagen kein zugehöriger Teampartner angemeldet hat.
- er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt.
- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet.
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält die PLAN B event company GmbH den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.





(7) Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter gegen eine Gebühr von EUR 80,- (TAR) bzw. EUR 50,- (RUN2) bis eine Woche vor Eventstart an einen Dritten übertragbar. Bis einen Tag vor Eventstart erhöht sich diese Gebühr auf EUR 150,- (TAR) bzw. EUR 100,- (RUN2). Ein Wechsel am Starttag ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Krankheit oder Verletzung deines Teampartners, kann dein Team-Startplatz bis zum 01.09.2024 auf einen TAR Solo-Startplatz umbucht werden (nur möglich solange TAR Solo-Startplätze verfügbar sind). Diese Umbuchung ist mit einer Gebühr von EUR 200,- verbunden (Differenzgebühr + Bearbeitungsgebühr). Für den nicht teilnehmenden Teampartner gelten die normalen Stornierungsbedingungen. Bei einem Wechsel vom TAR-Solo Startplatz auf einen TAR-Team Startplatz wird die komplette Differenzgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten.

(8) Für den diesjährigen TAR gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung bis zum 26.05.2024 erhalten die Teilnehmer 70% der Teilnahmegebühr zurück.
- Bei Stornierung bis zum 28.07.2024 erhalten die Teilnehmer 50% der Teilnahmegebühr zurück.
- Nach Ablauf dieser Frist erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr mehr.
- Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Stornierung.

Es wird im Voraus empfohlen, **privat eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen**, außerdem wird angeraten, eine **Versicherung mit Bergrettung abzuschließen**.

(9) Eine Stornierung der vorliegenden Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen.

(10) Im Rahmen der Registrierung erhält der Teilnehmer die Startunterlagen nur gegen Abgabe der unterschriebenen Haftungserklärung, Bestätigung des Online-Briefings und Vorlage des jeweiligen Personalausweises. Die Startnummer wird ausschließlich an den Teilnehmer persönlich ausgegeben.

#### § 4 AUSFALL DER VERANSTALTUNG – NICHTANTRETEN

(1) Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Etappen aufgrund höherer Gewalt (z.B. schlechtes Wetter, Pandemien), Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

(2) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer oder ein Team nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder auf Zusendung des Starterpaketes.

#### § 5 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(1) Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die im Punkt 1 des Reglement genannten speziellen Vorerfahrungen und -kenntnisse zu verfügen.

(2) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder für Schäden, die der Veranstalter zu verantworten hat, wie der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die vom Veranstalter angeordnet werden. Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen und das gültige Reglement. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat.

(4) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau sowie seine lauftechnischen Fähigkeiten den Anforderungen eines derartigen alpinen Ausdauerwettkampfes entsprechen. Er hat selbst für die einwandfreie Ausrüstung laut Reglement zu sorgen.

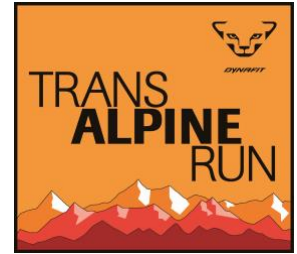
(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände während der Veranstaltungswoche und während des Gepäcktransportes (Kleiderbeutel, Drop Bags, Gepäcktasche etc.).

(7) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist.

(8) Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

(9) Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandsrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet.





## § 6 DATENERHEBUNG UND -VERWERTUNG

(1) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer, damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sozialen Medien (Facebook, Instagram, Veranstaltungswebsite, PLAN B Homepage, Youtube, etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers, welche von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, Social Media etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder E-Mail widersprechen.

(6) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

## § 7 VERJÄHRUNG

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungsende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### **Veranstalter und Organisation:**

PLAN B event company GmbH  
Mühlweg 1b  
D-82054 Sauerlach  
T +49 (0)8104 8880 226  
E [info@planb-event.com](mailto:info@planb-event.com)  
W [www.planb-event.com](http://www.planb-event.com)

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Menschen jeder geschlechtlichen Identität.

Stand 05. Dezember 2023

